



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Wolfsmanagement in Hessen nach wie vor unzureichend — aktives Bestandsmanagement ist weiterhin notwendig

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont die große ökologische und kulturelle Bedeutung der Weidetierhaltung für Hessen. Sie pflegt und erhält über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaften, fördert die Artenvielfalt und trägt zum Klimaschutz bei.
2. Der Landtag betrachtet das unkontrollierte Wachstum der Wolfspopulation in Hessen mit Sorge. Dieses führt unweigerlich zu Konflikten mit der Weidetierhaltung, die nicht durch den Bau von immer mehr und immer höheren Zäunen vermieden werden können.
3. Der Landtag begrüßt die geplanten Vereinfachungen bei der Gewährung von Billigkeitsleistung im Fall von durch Wölfe gerissene oder verletzte Weidetiere. Gleichwohl sind auch von der verbesserten Richtlinie nicht alle ökonomischen Schäden durch Wölfe abgedeckt. Beispielsweise sind Tiere in von Wolfsrissen betroffenen Herden, selbst wenn sie nicht äußerlich verletzt werden, hoher Belastung durch Stress und Panik ausgesetzt und neigen dadurch in der Folge zu Verlammlung oder Verkaltung. Eine Kompensation dieser Schäden ist auch durch die neue Richtlinie nicht vorgesehen. Abgesehen davon gehen die berechtigten Sorgen der Weidetierhalter weit über drohende ökonomische Schäden hinaus.
4. Der Landtag begrüßt den Vorstoß der Europäischen Kommission zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfs. Er sieht darin einen notwendigen Schritt, um den Herausforderungen in den ländlichen Räumen gerecht zu werden. Die Konzentration von Wolfsrudeln in bestimmten Regionen Europas hat sich zu einer ernsthaften Bedrohung für die Nutztierhaltung entwickelt. Der von der Kommission vorgeschlagene Paradigmenwechsel im EU-Recht wird den lokalen Behörden die nötige Flexibilität geben, die Wolfspopulationen aktiv zu bewirtschaften.
5. Der Landtag betont, dass die Herabstufung des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“ im Rahmen der Habitat-Richtlinie keineswegs einen Freibrief für unkontrollierte Abschüsse darstellt. Vielmehr eröffnet diese Änderung den Mitgliedstaaten den Handlungsspielraum für ein aktives Bestandsmanagement. Die rechtliche Verpflichtung zum Schutz der Art und zur Erhaltung ihrer Populationen hat weiterhin Bestand. Der Landtag sieht in dem Vorschlag der Kommission einen pragmatischen Ansatz, der die Realitäten vor Ort anerkennt und gleichzeitig dem Artenschutz Rechnung trägt.
6. Der Landtag bekräftigt, dass ein professionelles Monitoring der Wolfspopulation und ein transparenter Umgang mit den Ergebnissen des Monitorings im Interesse aller beteiligten Akteure sind.
7. Der Landtag kritisiert, dass das Wolfsmonitoring in Hessen auch nach den organisatorischen Umstellungen nach wie vor nicht zufriedenstellend funktioniert. Die Tatsache, dass Verdachtsfälle inzwischen nicht mehr proaktiv veröffentlicht werden, stellt darüber hinaus einen Rückschritt im Sinne der Transparenz dar.
8. Der Landtag betont, dass ein aktives Bestandsmanagement eine möglichst gute Datengrundlage zur Wolfspopulation voraussetzt. Diese wird durch das aktuelle hessische Wolfsmonitoring aber nicht bereitgestellt. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Populationsstudie nach dem Vorbild Niedersachsens in Auftrag zu geben.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle notwendigen Rahmenbedingungen für ein aktives Bestandsmanagement schnellstmöglich geschaffen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas